

RS Vwgh 1988/11/9 87/13/0096

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 09.11.1988

Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

EStG 1972 §30 Abs1;

Rechtssatz

Wird beim Erwerb einer Eigentumswohnung vorerst nur ein Vorvertrag über den späteren Abschluß eines Wohnungseigentumsvertrages abgeschlossen, lößt der Abschluß dieses Vorvertrages den Lauf der Spekulationsfrist aus, da der Vorvertrag das Verpflichtungsgeschäft darstellt, das den Erwerb des wirtschaftlichen Eigentums des Wohnungswerbers begründet.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1988:1987130096.X03

Im RIS seit

09.11.1988

Zuletzt aktualisiert am

12.04.2019

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at